



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

v. Dewitz: Schutz dem deutschen Arbeiter in Industrie und Verkehr

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Schutz dem deutschen Arbeiter in Industrie und Verkehr

Von Landrat a. D. v. Dewitz-Berlin

In Nr. 42 dieser Zeitschrift hat unter dem Titel „Schutz dem deutschen Arbeiter“ Dr. Schiele-Raumburg a. S. in einem packenden Artikel von neuem die nationale, volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung der Ansiedlung und Sekthafmachung deutscher Arbeiter angeregt. Die Kronzeugen, die er aus dem Großgrundbesitzer-, dem industriellen wie dem Arbeiterstande anführt, sind seines Geistes. Schutz dem deutschen Arbeiter steht auf ihrer Fahne, Schutz des Arbeitslohnes gegenüber einer völkisch minderwertigen Konkurrenz des ausländischen Arbeiters, Schutz gegen ihn auch im Falle des Streiks trotz der Forderung eines Arbeitswilligengesetzes, Schutz dem Landarbeiter gegen die Konkurrenz der Russen, Galizier und Ruthenen, die ihm diejenigen Lohnbedingungen versagt, aus denen heraus er in die Lage versetzt werden könnte, eine eigene Scholle zu gewinnen. Wenn man mit dem Autor der Devise „Schutz dem deutschen Arbeiter“ in der üblichen Auffassung der Arbeiterfrage einen wunden Punkt der inneren Entwicklung Deutschlands und noch dazu in ihrer Betrachtungsform als einer reinen Lohnfrage eine schwere Unterlassungssünde vieler Arbeitgeber sieht, so wird man sich seiner Forderung anzuschließen haben, ohne daß man damit genötigt ist, sich der Wahl seiner Mittel zu bedienen, die zum Ziele führen sollen. Denn das kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenigstens im Osten der Monarchie der ausländische Arbeiter ein großes Hemmnis für eine gesunde Arbeitsverfassung bildet, die mit der natürlichen Entwicklung der kulturellen und landwirtschaftlichen Verhältnisse Hand in Hand gehen sollte. Es ist verständlich, aber trotzdem

Grenzboten IV 1911

66

doch tief zu bedauern, daß der von der Sozialdemokratie geschürte und mit allen Mitteln der Leidenschaft rege gehaltene Klassenhaß allmählich auf die Maßnahmen der Arbeitgeber seine Wirkung nicht vermag und bei ihnen den freien Willen, sich mit dem Los und den Wünschen ihrer Arbeiter zu beschäftigen, in eine nur durch Zwangslagen bedingte Anlust verwandelt. Das ist so tief zu bedauern, weil es vergeblich sein dürfte, ein anderes Mittel zur Wiederherstellung einer im nationalen und politischen Interesse liegenden Harmonie ausfindig zu machen als das Streben und den immer wieder zu belebenden Versuch zum Aufbau einer greifbaren Solidarität zwischen ihm und dem Arbeitnehmer. Auf dem Wege der reinen Lohnabfindung wird das nie möglich sein, wenn auch die Befriedigung materieller Interessen der Arbeitnehmer den Schlüssel geben wird, die überspannten Saiten auf den erwünschten Akkord einzustimmen. Nur von dem Staat und staatlichen Maßnahmen ist in dieser Beziehung wenigstens zurzeit nichts Entscheidendes zu erwarten. Ein jäher Übergang, wie er in dem Vorschlag einer Besteuerung des Arbeitgebers für die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer liegt, würde, abgesehen von den handelsvertraglichen Bestimmungen, die dem widersprechen, um deswillen ausgeschlossen sein, weil unsere Volkswirtschaft eine solche Belastung nicht verträgt, und weil wenigstens in der Landwirtschaft der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden würde. Industrie und Landwirtschaft können andererseits zurzeit die eine Million übersteigende Anzahl ausländischer Arbeitskräfte überhaupt nicht entbehren, weil die inländische Arbeiterkraft nicht ausreicht. Der Staat wird sich daher für den Augenblick auf sein ruhmvolles Werk der sozialpolitischen Gesetzgebung beschränken müssen. Als Arbeitgeber aber zeigt er der Industrie und der Landwirtschaft in bemerkenswerter Weise die Wege, wie das Los der Arbeitnehmer zu verbessern und ihr Interesse an das Unternehmen zu fesseln ist. Der Eisenbahnfiskus z. B. baut nicht nur jährlich für seine Arbeitnehmer Häuser, er dotiert sie stellenweise auch mit Land und er zahlt jährlich außer den gesetzlichen Beiträgen zur Invaliditätsklasse in Höhe von etwa 2,4 Millionen Mark noch einen erhöhten Beitrag von etwa 8,5 Millionen Mark für den gleichen Zweck, um die Renten der Berechtigten entsprechend zu erhöhen. Scheidet ein Arbeitnehmer durch eigene Schuld aus der Arbeitsgemeinschaft aus, so erlischt sein Kassenanspruch. Auf diese Weise ist, ohne das heikle Problem der Gewinnbeteiligung anzuschneiden, eine außerordentlich wirksame Solidarität der Interessen hergestellt, die sich auch schon vereinzelt die Industrie, soweit sie sogenannte gelbe Arbeiter beschäftigt, nutzbar gemacht hat. Es ist dies ein Weg, der, richtig ausgebaut, sicher den industriellen Arbeitern gegenüber einen Erfolg verspricht. Denn es rührt in ihnen eine psychologische Seite an, wenn der Arbeitgeber sich im freien Vertrage bereit erklärt, gemeinschaftlich mit ihnen noch eine zweite Klasse zu dotieren, und die Zusatzrenten zu den gesetzlichen Renten gezahlt werden. Letztere betrachtet der Arbeiter als Ausfluß eines Rechtsanspruches, bei dessen Festsetzung er nur im niederen Maße beteiligt ist, erstere, einerseits von der Gewinnhöhe des Unter-

nehmens, anderseits von der eigenen Lohnhöhe abhängig gemacht, würde ihm das Bild der Prosperität des Unternehmens wieder spiegeln, an der er mitgewirkt hat. Wer sich das Innenleben des industriellen Arbeiters zu erforschen die Mühe gibt, wird als Grund seiner Unzufriedenheit immer besonders bezeichnet hören, daß er an dem aufsteigenden Gewinn seines Werkunternehmens keinen sichtbaren Anteil habe, und daß im Falle der Krankheit oder der Invaliddität nicht genügend für ihn gesorgt sei. Daß die gesetzlichen Renten nur geringe sind, wer wollte es leugnen? Aber daß es unmöglich war, sie allgemein zu erhöhen, steht ebenso fest. Es gibt zu viele Unternehmungen, die ohne Gewinn, ja mit Verlust arbeiten, denen man höhere sozialpolitische Beiträge nicht aufliegen kann. — 1909 hatten 498 Aktiengesellschaften bei 656 Millionen eingezahltem Aktienkapital einen Verlust von 102 Millionen Mark. — Wohl aber scheint es nach dem Vorgang des preußischen Eisenbahnfiskus als Arbeitgeber für alle die Werke, die, sagen wir, mehr als 5 Prozent Dividende verteilen, möglich, einen Bruchteil des Überschusses an die Pensionskasse B, wie sie von dem Eisenbahnfiskus bezeichnet wird, abzuführen. Was verschlägt es materiell für die Aktionäre, wenn sie statt 10 Prozent Dividende nur $9\frac{1}{2}$ Prozent erhalten und $\frac{1}{2}$ Prozent an die Kasse der Arbeitnehmer abgeführt wird, was werden sie aber ideell dafür eintauschen? Meistens wird leider geantwortet werden, daß damit auch nicht ein Funke der Unzufriedenheit gelöscht werde. Das mag heute bei der herrschenden Spannung vielfach der Fall sein. Dauernd trifft es sicher nicht zu. Das psychologische Moment ist zu beachten, daß der Arbeiter nirgends so empfindlich, aber auch nirgends so empfänglich ist wie hinsichtlich seiner Unterstützungskasse. Wäre denn sonst seine Opferwilligkeit für die Gewerkschaftskassen zu erklären? Aber es kommt hier auch, wie schon erwähnt, sein Bewußtsein in Betracht, daß er wenigstens indirekt gerade an der Hand seiner liebsten Institution Anteil an dem steigenden Gewinn erhält. Freilich nicht alle Unternehmungen können mangels hinreichender Überschüsse diesen Weg sofort gehen. Das ist auch nicht nötig. Unsere großen Unternehmungen arbeiten aber fast alle mit Reingewinnen von mehr als 5 Prozent, und sie sollten wenigstens dem Preußischen Eisenbahnfiskus folgen. Sie würden, je mehr sie eine Parallelkasse B ausbauen, unter allen Umständen das Interesse der Arbeiter an das Unternehmen fesseln und einen Wall gegen leichtsinnigen Streik aufrichten, der vielleicht in zwanzig Jahren im Hinblick auf den angewachsenen Pensionsfonds unübersteigbar ist. Die Grundidee der gelben Arbeiter läuft auf denselben Gedanken hinaus. Sie pflegen die guten Beziehungen zur Werkverwaltung und suchen sich deren tatkräftige Gunst für ihre Kasseneinrichtungen zu sichern. Besonders die verheirateten Arbeiter sind es, die in ihrem Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber ihren Familien den Ausbau der Versorgungskassen anstreben und in ihrer Begünstigung durch den Unternehmer das Unterpand vertrauensvoller Beziehungen zu sehen geneigt sind. Der Staat kann als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen, eine gesetzliche Aktion aber nach dieser Richtung ist ausgeschlossen.

Nur bei der Besteuerung könnte er zulassen, daß derartige Ausgaben zur Verbesserung der aus der sozialpolitischen Gesetzgebung sich ergebenden Renten der Arbeiter von dem Einkommen des Unternehmers in Abzug gebracht werden. Wie weit man manchmal in industriellen Kreisen noch von einem derartigen Gedankengang entfernt ist, dafür nur ein Beispiel: Ein größeres Werk mit mehr als dreißigtausend Arbeitern weist in seiner Bilanz für das Jahr 1909 eine Ersparnis an Arbeitslohn von 5,1 Millionen Mark nach. Abgelegt waren nur etwa tausend Arbeiter. Die Ersparnis stammte also im wesentlichen aus der Reduktion des Lohnes und der Einlage von Feierschichten. Das wäre unter Umständen verständlich. Aber nicht verständlich vom sozialen Gesichtspunkt aus ist es, daß es nur mit Hilfe der ersparten 5,1 Millionen möglich war, trotz schlechter Konjunktur dieselbe hohe Dividende wie im Vorjahr zu verteilen.

Bemerkenswert wäre der Einwand, daß die von den Unternehmern verlangten neuen Opfer auch den ausländischen Arbeitern zugute kommen würden, und daß dazu keine Veranlassung vorliege. Momentan ließe sich das vielleicht schwer vermeiden. Aber doch nur momentan. Denn die Zahl der Inländer wächst jährlich um mehr als achthunderttausend Köpfe. Andererseits ist eine Ausdehnung der Industrie in dem bisherigen Maße nicht zu erwarten. Denn die heimische Kaufkraft läßt sich nicht ins Unendliche steigern und die Zunahme des Exports hat ihre Grenzen in den Weltmarktpreisen. Somit kann man mit ziemlicher Sicherheit auf das allmähliche Verschwinden der Ausländer rechnen. Es würde aber auch den Unternehmern nicht verschlossen sein, von derartigen Kasseneinrichtungen die ausländischen Arbeiter schon jetzt auszuschließen und somit den deutschen Arbeitern einen besonderen Schutz zu gewähren.



Briefe aus China

Von weiland Professor Dr. Wilhelm Grube = Berlin

An seinen Bruder Carl.

Macao, 21. November 1897.

... Besonders genutzreich war unser zehntägiger Aufenthalt in Canton, dieser interessantesten aller Städte, die wir bisher gesehen haben. Wer Canton nicht kennt, kennt China nicht. Besonders interessant war es mir, dort mit den Kreisen des jungen China, wenn ich es so nennen kann, in persönliche Beziehungen zu treten. Dieser frische Idealismus, dieser mutige Kampf gegen das seit Jahrtausenden Althergebrachte hat wirklich etwas Erhebendes und Ergreifendes zu gleich; und das Merkwürdigste daran ist, daß diese fortschrittliche Richtung den